



24hLauf für Kinderrechte

www.24hLauf.org

Bewerbungsrichtlinien für Förderprojekte und Sachmittel

(Stand: 13.06.2018↙

Ansprechpartner:

Das Orga - Team

des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe

Moltkestr. 22, 76133 Karlsruhe

FON: 0721/4763887

E-Mail: 24hlauf@stja.de



Mit dem 24hLauf für Kinderrechte werden Spenden gesammelt, die zu 100 % für Projekte und Sachmittel zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe eingesetzt werden. Eine unabhängige Jury (bestehend aus mindestens 5 Personen verschiedenen Alters, Herkunft und Berufsstandes) entscheidet über die Förderung der eingereichten Projekte und Sachmittel.

Die thematische Vorgabe und die Entscheidungskriterien ergeben sich aus den Arbeitsschwerpunkten des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe, Kinderarmut und Bildung und den Artikeln der UN-Kinderrechte. Jedes Jahr wird ein anderes Kinderrecht als Schwerpunkt bei der Projektförderung genannt. Projektanträge können aber auch andere Kinderrechte betreffen oder die o.g. Schwerpunkte.

Für alle Projekte und Sachmittel gelten folgende Richtlinien:

- Alle Projekte und Sachmittel sind inhaltlich an die Themen Kinderarmut, Bildung und/oder an ein Kinderrecht der UN-Kinderrechtskonvention angelehnt.
- Alle Projekte und Sachmittel müssen Karlsruher Kindern und Jugendlichen zu Gute kommen.
- Es muss sichergestellt sein, dass die Projekte oder Sachmittel nicht oder nur teilweise durch andere Einnahmequellen finanziert werden könnten.
- Zur Einreichung der Projekte oder Sachmittel muss das Antragsformular verwendet werden. Dieses finden Sie unter: www.24hlauf-karlsruhe.de/foerderprojekte/projekt-anmelden
- Der Antrag kann in digitaler oder gedruckter Form beim 24hLauf für Kinderrechte eingereicht werden.
- Die im Antragsformular mit * gekennzeichneten Felder sind unbedingt auszufüllen.



Die unabhängige Jury wird eine Ranking-Liste der Projekte erstellen. Die Auswahlkriterien sind konform mit den Bewerbungsrichtlinien und schließen die Kriterien „Preis-Leistungsverhältnis“ und „Nachhaltigkeit“ mit ein. Die Ablehnung von Projektförderanträgen ist der Jury vorbehalten.

Die tatsächliche Finanzierung der Projekte und Sachmittel ergibt sich dann aus den tatsächlich eingegangenen Spenden. Sie werden anhand der Rankingliste nach und nach ausgeschüttet. Verbliebene Spendenmittel werden in das Folgejahr übertragen.

Bereits während des Laufes kann eingesehen werden, welche Projekte/Sachmittel mit dem momentanen Spendenstand finanziert werden könnten. Allerdings ist die Finanzierung erst nach Eingang der Spendengelder auf das Spendenkonto definitiv. Nach Eingang der Spendengelder wird zeitnah eine Benachrichtigung an die ProjektleiterInnen versendet.

Ihr Projekt kann erst starten, wenn Sie vom 24hLauf ein offizielles "GO" bekommen.

Einsendeschluss der Projektanträge
und Schwerpunktthema des diesjährigen 24hLaufs
siehe Förderantragsformular

Sollte ihr Projekt/Sachmittel durch den 24hLauf finanziert werden, ist damit die Teilnahme an einer allgemeinen Pressekonferenz zur „Scheckübergabe“ und wenn möglich die Durchführung einer eigenständigen Pressearbeit verbunden.

Für die Auszahlung der Spendengelder gelten folgende Bedingungen:

- Ein Nachweis über die Realisierung des Projektes ist mit einer 2-seitigen Kurzdarstellung mit Fotos bis September des Folgejahres zu erbringen (das dafür zu verwendende Formular wird Ihnen rechtzeitig zugesandt)
- Die Abrechnung der Ausgaben mit Belegen muss anhand der Datei Spendennachweis_24hLauf_Jahr.xls erfolgen. Es wird Ihnen zugesandt

**Wir wünschen Ihnen und Ihrem
Projekt viel Erfolg!**